



JUGEND für Europa
Deutsche Agentur
für das EU-Programm
JUGEND IN AKTION

Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Hinweise zur Versicherung

Freiwillige müssen für die Dienstzeit in der für die EFD-Freiwilligen vorgesehenen Gruppenversicherung versichert werden, die die nationale Krankenversicherung gegebenenfalls ergänzt.

Die Gruppenversicherung beinhaltet Kranken-, Unfall/Invaliditäts- und Haftpflichtversicherung. Die Gruppenversicherung erfolgt über die Versicherung AXA, deren Leistungen über MSH International beantragt und abgewickelt werden.

Hier geht es zur Internetseite der MSH International [↘ European Benefits Administrators](#) mit dem Leitfaden für Freiwillige. Weitere Informationen zur AXA-Versicherung finden Freiwillige auch im Info-Kit für Freiwillige unter: [↘ \[www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/europaeischer-freiwilligendienst/fuer-junge-menschen/\]\(http://www.jugend-in-aktion.de/aktionsbereiche/europaeischer-freiwilligendienst/fuer-junge-menschen/\)](#)

★

Europäischer Freiwilligendienst mit Programmländern

Eine Versicherung über die AXA-Versicherung ist für Projekte im Europäischen Freiwilligendienst verpflichtend!

Die Antrag stellende Organisation ist - gemeinsam und in Absprache mit den beteiligten Organisationen - dafür verantwortlich, dass die Freiwilligen rechtzeitig zu Dienstbeginn bei der AXA-Versicherung angemeldet werden, mit der die EU-Kommission einen Rahmenvertrag zum Europäischen Freiwilligendienst abgeschlossen hat. Kosten entstehen den Projektpartnern dabei nicht.

★

Wichtig: Den entsprechenden Code für die Anmeldung Ihrer Freiwilligen erhält die Antrag stellende Organisation von JUGEND für Europa im Begleitschreiben zum Fördervertrag, nachdem und sofern der Antrag bewilligt werden konnte. Eine Anmeldung vor Bewilligung des Projektes ist daher nicht möglich.

Hier geht es zur Anmeldung der EFD-Freiwilligen bei der [↘ AXA](#).

Europäischer Freiwilligendienst mit Partnerländern

Auch hier gilt: Europäische Freiwillige sind für die Dienstzeit rechtzeitig über die von der EU-Kommission abgeschlossene Gruppenversicherung zu versichern.

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt rechtzeitig und in Absprache zwischen den Partnern durch entweder den Antragsteller/die koordinierende Organisation, die Entsende- oder die Aufnahmeorganisation. Die Gruppenversicherung beinhaltet eine Krankenversicherung sowie eine Unfall/Invaliditäts- und Haftpflichtversicherung. Die Kosten werden von der EU-Kommission übernommen und sind kein Bestandteil des Antrages bzw. der Projektförderung.

Weitere Infos oder
Beratung

Das [↘ Team Aktion 2](#) hilft
Ihnen gerne weiter.

E-Mail:
[↘ efd@jfemail.de](mailto:efd@jfemail.de)

